



Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 - 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg., am 19.01.2011

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Hof/Lbg. wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-14, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 21. Jänner bis 4. Februar 2011** während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Hof am Leithaberge zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Hrn. Franz Kraus, 2451 Hof/Lbg., Hauptstraße 20, in der Zeit vom **21. Jänner 2011 bis 4. Februar 2011** eingebracht werden.

**Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt
die allgemeine Auszahlung der Anteile am
6. Februar 2011, 13. Februar 2011,
20. Februar 2011 und am 27. Februar 2011
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Hof/Lbg.**

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung abverlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck „Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

Der Bürgermeister:



Germershausen Hubert

Angeschlagen am: 21.01.2011
Abgenommen am: 22.07.2011